

Beispiel 1

Die X-AG hat am 1.10.2014 70% der Anteile an der Y-GmbH erworben.

Der Kaufpreis für die 70% beträgt 2 Mio Euro. Zusätzlich muss die X-AG folgende variable Vergütung in Abhängigkeit vom Ergebnis der Y-GmbH im Jahr 2015 zahlen:

- Keine variable Vergütung bei einem Ergebnis bis zu 1 Mio
- 0,5 Mio Euro variable Vergütung bei einem Ergebnis bis zu 2 Mio
- 1 Mio Euro variable Vergütung bei einem Ergebnis über 2 Mio

Am wahrscheinlichsten (75%) wird ein Ergebnis von 1 bis 2 Mio Euro angenommen, ein Ergebnis von über 2 Mio Euro wird mit 20% Wahrscheinlichkeit angenommen. Dass nicht einmal 1 Mio Ergebnis erreicht wird, wird als extrem unwahrscheinlich (5%) beurteilt.

An Spesen für den Erwerb fallen bei der X-AG 120.000 Euro an.

Die X-AG hat schon bisher einen 10%-Anteil an der Y-GmbH gehalten, der gemäß IAS 39.46c mit den Anschaffungskosten in Höhe von 85.000 Euro bilanziert wurde. Der Gesamtunternehmenswert der Y-GmbH wird auf Basis der zukünftigen Ertragserwartungen auf 3,5 Mio Euro geschätzt.

Das buchmäßige Eigenkapitel der Y-GmbH betrug zum 1.10.2014 1,8 Mio Euro. Dabei wurden folgende Sachverhalte noch nicht berücksichtigt:

- Der Wert des Kundenstocks der Y-GmbH wird auf 0,5 Mio Euro geschätzt.
- Zum 1.10.2014 standen bei der Y-GmbH zwei Kundenverträge knapp vor Abschluss. Die X-AG hat den Wert dieser beiden Verträge in Summe auf 0,1 Mio Euro geschätzt.
- Der Wert der Marke der Y-GmbH wird mit 0,4 Mio Euro beziffert. Aus Sicht der X-AG ist die Marke jedoch wertlos, da die Übernahme von der X-AG nur deshalb angestrebt wird, weil man sich durch die Zusammenlegung mit folgender 1-Marken-Strategie Vorteile im Wettbewerb erhofft.
- Bei der Y-GmbH wurde für Verlustvorträge in Höhe von 1 Mio Euro keine aktive Steuerabgrenzung erfasst, weil keine überzeugenden Hinweise für die Nutzbarkeit gesehen wurden. Aus Sicht der X-AG ist die Nutzbarkeit jedenfalls gegeben.
- Für einen Rechtsstreit über 1 Mio Euro, dessen negativer Ausgang mit 80% Wahrscheinlichkeit angenommen wird, wurde eine Rückstellung in Höhe von 1 Mio Euro gebildet.

Die Y-GmbH war bereits bisher Lieferant der X-AG. Zum Erwerbsstichtag war noch eine Liefervertrag über Rohmaterialien im Wert zum Kaufpreis von 2 Mio Euro offen. Der Marktpreis dieser Materialien lag zu diesem Zeitpunkt aufgrund gestiegener Preise bei 2,3 Mio Euro, allerdings hätten beide Gesellschaften die Möglichkeit gehabt, den Vertrag gegen eine Abschlagszahlung von 0,2 Mio Euro vorzeitig zu kündigen.

Der Steuersatz beträgt für beide Gesellschaften 25%.

Aufgabenstellung:

Ermitteln Sie den Firmenwert gemäß IFRS 3 in allen zulässigen Varianten.

Lösung Beispiel 1

	<i>Anteil anderer Gesellschafter zum Fair Value</i>	<i>Anteil anderer Gesellschafter zum anteiligen Reinvermögen</i>
<i>Gegenleistung bar</i>	2,000	2,000
<i>Abschlagszahlung bisheriger Liefervertrag</i>	0,200	0,200
<i>Gegenleistung variabel zum Erwartungswert</i>	0,575	0,575
<i>Bisheriger Anteil zum Fair Value</i>	0,350	0,350
<i>Anteil anderer Gesellschafter</i>	0,700	0,575
<hr/> <i>Summe Gegenleistung für 100%</i>	<hr/> 3,825	<hr/> 3,700
<i>Reinvermögen</i>	-2,875	-2,875
<hr/> <i>Firmenwert</i>	<hr/> 950	<hr/> 825
 <i>Buchmäßiges Eigenkapital</i>	 1,800	
<i>Kundenstock</i>	0,500	
<i>Markenwert (objektiv)</i>	0,400	
<i>Steuervorteil (subjektiv aus Sicht X-AG)</i>	0,250	
<i>Abwertung Rückstellung auf Erwartungswert</i>	0,200	
<i>Latente Steuer Kundenstock, Marke, Rückstellung</i>	-0,275	
<hr/> <i>Reinvermögen neu bewertet nach IFRS 3</i>	<hr/> 2,875	

Beispiel 2

Die TEILE-AG ist ein Tochterunternehmen der FERTIG-AG, für die sie regelmäßige eigene Erzeugnisse liefert. Weiters bezieht die TEILE-AG Erzeugnisse von der EINZELTEILE-AG, einem weiterem Tochterunternehmen der FERTIG-AG.

Der Ertragssteuersatz beträgt für alle drei Gesellschaften 25%.

Alle drei Gesellschaften erstellen die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

Anlagevermögen wird bei allen drei Gesellschaften ebenso wie im Konzernabschluss linear nach der Halbjahresregel abgeschrieben.

In den Jahren 2014 (bzw 2013) haben folgende Transaktionen stattgefunden:

- a) Die TEILE-AG liefert regelmäßig das Eigenerzeugnis ALPHA an die FERTIG-AG, die daraus das Fertigfabrikat BETA herstellt. Die Herstellungskosten für 1 Stück ALPHA betragen im Jahr 2014 20 (2013: 15), der Verkaufspreis an die FERTIG-AG betrug im Jahr 2014 einheitlich 25 (2013: 21). Insgesamt wurden im Jahr 2014 120.000 Stück (2013: 90.000 Stück) von der TEILE-AG an die FERTIG-AG geliefert, zum 31.12.2014 waren bei der FERTIG-AG noch 10.000 Stück (31.12.2013: 30.000 Stück) auf Lager. Die FERTIG-AG ermittelt den Wareneinsatz nach dem FIFO-Verfahren. Vom Fertigteil BETA bestand weder zum 31.12.2013 noch zum 31.12.2014 ein Lagerbestand.
- b) Im September 2014 hat die TEILE-AG eine Maschine erstellt und an die FERTIG-AG geliefert. Die Herstellungskosten aus der Sicht der TEILE AG lauteten wie folgt:

○ Materialaufwand	100.000
○ Personalaufwand	200.000
○ Sonstiger Aufwand	150.000

Der Verkaufspreis an die FERTIG-AG betrug 500.000. Die Nutzungsdauer bei der FERTIG-AG beträgt 10 Jahre.

- c) Weiters hat die TEILE-AG im April 2014 eine nicht mehr benötigte, sechs Jahre alte Maschine an die FERTIG-AG verkauft (ursprüngliche Nutzungsdauer 10 Jahre). Die ursprünglichen Anschaffungskosten betragen 1.000.000, der Restbuchwert zum 1.1.2014 400.000. Der Verkaufspreis an die FERTIG-AG betrug 500.000, die FERTIG-AG geht von einer Restnutzungsdauer von vier Jahren aus.
- d) Im Jahr 2014 hat die TEILE-AG 20.000 Stück des Teiles „OMEGA“ an die FERTIG-AG verkauft (2013: 40.000 Stück). Die Herstellungskosten betragen seit Jahren 10 pro Stück, der Verkaufspreis an die FERTIG-AG 15 pro Stück. Für die FERTIG-AG ist

OMEGA eine Handelsware, sämtliche von der TEILE-AG bezogenen Stück werden jeweils im selben Jahr um 22 pro Stück weiterverkauft.

- e) Die TEILE-AG bezog in 2014 von der EINZELTEILE-AG ein Stück des Fabrikats GAMMA. Die Herstellungskosten aus der Sicht der EINZELTEILE-AG betragen 2.500, der Verkaufspreis an die TEILE-AG 3.000. GAMMA wurde von der TEILE-AG im Jahr 2014 bereits für die Produktion eines Fertigfabrikats verwendet, das bis zum 31.12.2014 aber noch nicht verkauft wurde.
- f) Die TEILE-AG bezog in 2014 von der EINZELTEILE-AG ein Stück des Fabrikats DELTA. Die Herstellungskosten aus der Sicht der EINZELTEILE-AG betragen 2.500, der Verkaufspreis an die TEILE-AG 3.000. DELTA wurde von der TEILE-AG im Jahr 2014 für die Produktion des Fabrikats SIGMA verwendet, das um 10.000 an die FERTIG-AG weiterverkauft wurde und bei diese als Rohstoff auf Lager liegt. Neben den Kosten für DELTA sind bei der Produktion von SIGMA bei der TEILE-AG noch 5.000 an Personalkosten angefallen.
- g) Da die EINZELTEILE-AG aufgrund vermehrter Krankenstände einen Personalengpass hatte, hat die TEILE-AG im November 2014 einige ihrer Mitarbeiter an die EINZELTEILE-AG verliehen und dafür 12.000 in Rechnung gestellt.

Aufgabenstellung:

Ermitteln Sie aufgrund der folgenden Sachverhalte die notwendigen Konsolidierungsbuchungen für den Konzernabschluss gemäß UGB der FERTIG-AG zum 31.12.2014.

Lösung Beispiel 2:

	Soll	Haben
a)		
Umsatzerlöse	3 000 000	
Materialaufwand		3 000 000
Materialaufwand		380 000
Gewinnvortrag	180 000	
Halb und Fertigfabrikate		50 000
Bestandsveränderung	250 000	
Gewinnvortrag		45 000
Latente Steuer (Bilanz)	12 500	
Latenter Steueraufwand	32 500	
b)		
Umsatzerlöse (Sonstiger betrieblicher Ertrag)	500 000	
aktivierte Eigenleistung		450 000
Maschine		50 000
kumulierte Abschreibung Maschine	2 500	
planmäßige Abschreibung		2 500
Latente Steuer (Bilanz)	11 875	
Latenter Steueraufwand		11 875
c)		
Maschine	500 000	
kumulierte Abschreibung Maschine		575 000
planmäßige Abschreibung		75 000
Erträge Abgang Anlagevermögen	150 000	
Latente Steuer (Bilanz)	18 750	
Latenter Steueraufwand		18 750
d)		
Umsatzerlöse	300 000	
Materialaufwand		300 000
e)		
Umsatzerlöse	3 000	
Fertige Fabrikate		500
Bestandsveränderung		2 500
Latente Steuer (Bilanz)	125	
Latenter Steueraufwand		125
f)		
Umsatzerlöse	3 000	
Materialaufwand		3 000
Umsatzerlöse	10 000	
Rohstoffe		10 000
Halbfabrikate	7 500	
Bestandsveränderung		7 500
Latente Steuer (Bilanz)	625	
Latenter Steueraufwand		625
g)		
Sonstige Erträge	12 000	
Bezogene Leistungen		12 000

Beispiel 3

Zum 31.12.2014 hält die X-AG folgende bebaute Grundstücke:

- 1) Zum 1.1.2014 konnte die X-AG Grundstück 1, das als Lagerplatz verwendet werden kann, äußerst günstig um 30.000 Euro erwerben. Bis dato wurde das Grundstück mangels Bedarf nicht genutzt, eine spätere Eigennutzung durch die X-AG ist geplant. Zum 31.12.2014 beträgt der Fair Value 50.000 Euro.
- 2) Grundstück 2 mit einer Lagerhalle wurde zum 1.7.2010 um 1,2 Mio Euro (Grundwert 100.000 Euro) angeschafft, die Nutzungsdauer wurde auf 20 Jahre geschätzt. Seither werden ca 30% der Lagerhalle von der X-AG selbst genutzt, die restlichen Teile stehen teilweise leer oder werden kurzfristig vermietet. Der selbstgenutzte Teil ist baulich nicht getrennt.
Auf Basis der möglichen Mieterträge beträgt der Fair Value für 100% der Lagerhalle zum 31.12.2014 in Summe 1 Mio Euro.
- 3) Grundstück 3 mit einem Bürogebäude wurde von der X-AG zum 1.1.2000 angeschafft und seither von der X-AG selbst genutzt. Die Anschaffungskosten betragen 5 Mio Euro (Grundwert 500.000 Euro), die Nutzungsdauer wurde mit 40 Jahren angenommen.
Im Frühjahr 2014 übersiedelte die X-AG in ein angemietetes Bürohaus, der Umzug war zum 30.6.2014 abgeschlossen. Das Gebäude auf Grundstück 3 steht seither für die Vermietung zur Verfügung, bis zum 31.12.2014 wurde noch kein Mieter gefunden.
Der Fair Value betrug zum 30.6.2014 3,5 Mio, zum 31.12.2014 3,3 Mio Euro.

Die X-AG bilanziert Investment Property gemäß IAS 40.30 mit dem Fair Value. Die Neubewertungsmethode gemäß IAS 16 findet keine Anwendung.

Aufgabenstellung:

Ermitteln Sie alle Bilanzposten für den IFRS-Konzernabschluss der X-AG zum 31.12.2014 sowie die Auswirkung auf das Jahresergebnis aufgrund der beschriebenen Sachverhalte.

Ertragsteuern sind nicht zu beachten.

Lösung Beispiel 3:

<i>Sachanlagen – bebaute Grundstücke</i>	982.500
<i>(Grundstück 1: 30.000; Grundstück 2: 952.500)</i>	
<i>Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Grundstück 3)</i>	3,300.000
<i>Neubewertungsrücklage (Aufwertung Grundstück 3 per 30.6.14)</i>	131.250
<i>Planmäßige Abschreibung Grundstück 2</i>	-55.000
<i>Planmäßige Abschreibung Grundstück 3</i>	-56.250
<i>Fair Value Bewertung Grundstück 3</i>	-200.000
<hr/>	
<i>Summe Effekt Jahresergebnis</i>	-311.250

Beispiel 4

Die X-AG erstellt hat die Gewinn- und Verlustrechnung 2014 gemäß § 231 Abs 2 UGB (Gesamtkostenverfahren) erstellt:

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1.2014 bis zum 31.12.2014

	Euro	2014 Euro
1. Umsatzerlöse		2 100 935 396,72
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-191 900 043,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		12 384 007,22
4. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	4 997 345,32	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1 989 908,38	
c) Übrige	80 279 206,46	87 266 460,16
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsverleistungen		
a) Materialaufwand	-630 372 556,09	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9 609 425,99	-639 981 982,08
6. Personalaufwand		
a) Löhne	-262 331 515,41	
b) Gehälter	-245 207 872,25	
c) Aufwendungen für Abfertigungen	-24 336 664,00	
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-89 538 333,06	
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-147 300 787,91	
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-13 274 472,36	-781 989 644,99
7. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-100 007 013,04
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z. 18 fallen	-1 758 874,47	
b) Übrige	-277 510 533,96	-279 269 408,43
9. Zwischensumme aus Z. 1 bis 8 (Betriebserfolg)		207 437 772,56

Da ab dem Jahr 2015 das Umsatzkostenverfahren gemäß § 231 Abs 3 UGB zur Anwendung kommen soll, müssen die entsprechenden Werte für 2014 ermittelt werden.

Dazu legt Ihnen die X-AG folgende Betriebsabrechnung vor:

	Summe	Fertigung I	Fertigung II	Fertigung III	Vertrieb	Verwaltung
Materialaufwand	639 981 982,08	307 191 351,40	223 993 693,73	63 998 198,21	31 999 099,10	12 799 639,64
Personalaufwand	781 989 644,99	234 596 893,50	320 615 754,45	62 559 171,60	70 379 068,05	93 838 757,40
Sonstiger Aufwand	279 269 408,43	100 536 987,03	89 366 210,70	55 853 881,69	16 756 164,51	16 756 164,51
	1 701 241 035,50	642 325 231,93	633 975 658,87	182 411 251,49	119 134 331,66	123 394 561,55

Bei den Abschreibungen entfallen 10 Mio Euro auf eine Firmenwertabschreibung. Die übrigen Abschreibungen entfallen zu 23% auf die Fertigung I, zu 15% auf die Fertigung II, zu 45% auf die Fertigung III, zu 7% auf den Vertrieb und zu 10% auf die Verwaltung.

Aufgabenstellung:

Erstellen Sie die Gewinn- und Verlustrechnung für 2014 nach dem Umsatzkostenverfahren gemäß § 231 Abs 3 UGB.

Lösung Beispiel 4

2014

1. Umsatzerlöse	2 100 935 396,72
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	<u>-1 712 933 998,90</u>
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	388 001 397,82
4. Sonstige betriebliche Erträge	
Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum	
a) Anlagevermögen	
mit Ausnahme der Finanzanlagen	4 997 345,32
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1 989 908,38
c) Übrige	80 279 206,46
5. Vertriebskosten	-125 434 822,57
6. Verwaltungskosten	-132 395 262,85
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-10 000 000,00</u>
8. Zwischensumme Z 1 bis Z 7 (Betriebsergebnis)	207 437 772,56

Anmerkung Herstellungskosten:

Summe Fertigungskosten	1 533 417 963,12
Bestandsveränderung	191 900 043,00
andere aktivierte Eigenleistungen	<u>-12 384 007,22</u>
	1 712 933 998,90

Betriebsabrechnung inklusive Abschreibung:

	Fertigung I	Fertigung II	Fertigung III	Vertrieb	Verwaltung
Materialaufwand	307 191 351,40	223 993 693,73	63 998 198,21	31 999 099,10	12 799 639,64
Personalaufwand	234 596 893,50	320 615 754,45	62 559 171,60	70 379 068,05	93 838 757,40
Abschreibungen	20 701 613,00	13 501 051,96	40 503 155,87	6 300 490,91	9 000 701,30
Sonstiger Aufwand	100 536 987,03	89 366 210,70	55 853 881,69	16 756 164,51	16 756 164,51
	663 026 844,93	647 476 710,83	222 914 407,36	125 434 822,57	132 395 262,85

Beispiel 5

Die X-GmbH hält zum 31.12.2014 folgende Anteile im Finanzanlagevermögen:

- 1) Eine Wandelanleihe an der Y-AG wurde in 2012 Jahren um 10.000 Euro erworben; im Dezember 2014 wurde die Anleihe gemäß Wandlungsbedingungen in 5.000 Stückaktien der Y-AG umgewandelt. Am Tag der Umwandlung lag der Börsenkurs bei 12.000 Euro, zum 31.12.2014 lag der Börsenkurs bei 11.000 Euro.

Die Anleihe wurde zum 31.12.2013 mit den Anschaffungskosten bilanziert.

- 2) Im Februar 2014 erwarb die X-GmbH 1.000 Stück Aktien der Z-AG zum Börsenkurs von 15 Euro je Aktie. Kurz darauf ist der Börsenkurs auf 12 Euro gesunken. Im weiteren Jahresverlauf ist der Kurs nahezu unverändert geblieben. Am 31.12.2014 ist der Kurs kurzfristig auf 16 Euro angestiegen, was nach Medienberichten auf das Auslaufen zahlreicher Termingeschäfte an diesem Tag zurückzuführen ist. Am 2.1.2015 ist der Kurs wiederum auf 12,30 Euro gesunken. Der Durchschnittskurs der letzten 5 Handelstage 2014 und der ersten 5 Handelstage 2015 beträgt 12,10 Euro.
- 3) In 2011 hat die X-AG 1.000 Stück Aktien der ABC-AG zum Kurswert von 4 Euro je Aktie erworben. Im März 2014 wurden weitere 1.000 Stück zum Kurswert von 7 Euro je Aktien erworben. Der Kurs zum 31.12.2014 betrug 6 Euro.

Die Aktien wurden zum 31.12.2013 mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Aufgabenstellung:

Mit welchen Werten sind die Anteile im Jahresabschluss der X-GmbH gemäß UGB auszuweisen. Im Fall von Wahlrechten oder Ermessensspielräumen soll eine möglichst hohe Bewertung erfolgen.

Lösung Beispiel 5:

- 1) Y-AG: Anschaffungskosten 10.000 Euro (Wandlung ist kein Tauschgeschäft)
- 2) Z-AG: niedrigerer Börsenkurs 12.100 Euro (liegt der Kurs am Abschlussstichtag über dem allgemeinen Kursniveau, ist jedenfalls eine Anpassung an den Durchschnittskurs erforderlich)
- 3) ABC-AG: Anschaffungskosten nach Gruppenbewertung: 11.000 Euro (keine Abwertung notwendig, da Börsenkurs höher ist)

Beispiel 6

Aufgabenstellung:

Beurteilen Sie, ob in den folgenden Fällen gemäß IAS 32 ein Eigenkapital- oder ein Fremdkapitalinstrument aus Sicht des Konzernabschlusses der X-AG vorliegt.

Begründen Sie Ihre Antwort.

- a) Die X-AG hat eine nachrangige Anleihe mit 20 jähriger Laufzeit begeben. Die Zinsen für die Anleihe werden nur bezahlt, wenn ein entsprechender Bilanzgewinn zur Verfügung steht. Eine Nachzahlung von Zinsen in späteren Gewinnjahren erfolgt nicht. Im Konkursfall ist die Anleihe ausdrücklich gegenüber sämtlichen anderen Gläubigern nachrangig.
- b) Die X-AG begibt Vorzugsaktien zu folgenden Konditionen: die Vorzugsaktien sind unkündbar, dh ohne bestimmte Laufzeit. Die Ausgabe erfolgt zum Nominale, fixe Vorzugsdividende von 5%. Die Dividende ist jedenfalls zu zahlen, soweit sie durch den Bilanzgewinn der X-AG gedeckt ist, eine Bildung freier Rücklagen zulasten der Vorzugsdividende ist ausgeschlossen. Vorzugsdividenden aus Verlustjahren sind in Gewinnjahren nachzuzahlen, bevor die aktuellen Vorzugsdividenden oder Dividenden für die Stammaktien bezahlt werden dürfen.
- c) Die X-AG nimmt eine Anleihe zu folgenden Konditionen auf: Auszahlung € 100 Mio, Verzinsung über 10 Jahre fix 6%. Ab dem 11. Jahr steigt der Zinssatz um einen Prozentpunkt pro Jahr. Das Nominale ist nicht verpflichtend rückzahlbar, die Zinsen nur dann zu zahlen, wenn die Hauptversammlung der X-AG die Ausschüttung einer Dividende an die Aktionär beschließt. In diesem Fall sind aber auch alle noch nicht bezahlten Zinsen der Vorjahre nachzuzahlen.
- d) Die X-AG ist zu 70% an der Y-GmbH beteiligt, die restlichen 30% werden von Herrn Z gehalten. Die X-AG hat Herrn Z vertraglich zugesichert, dass sie dessen Anteil in fünf Jahren auf seinen Wunsch hin übernimmt. Der Kaufpreis für den Anteil leitet sich in diesem Fall aus einer Formel aus verschiedenen Kennzahlen ab, die in etwa dem anteiligen Unternehmenswert ergibt.
- e) Die X-AG begibt eine Wandelanleihe über € 100 Mio zum Kurs von 120%. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre, die Verzinsung fix 5% pro Jahr. Am Ende der Laufzeit haben die Anleihezeichner die Möglichkeit, eine Anleihe im Nominale von € 100 in 5 Aktien der X-AG im Nominale von € 10 zu wandeln. Bei Verzicht auf das Wandlungsrecht erfolgt eine Rückzahlung des Anleihenominales zu 100%.
- f) Die X-AG ist als Komplementär an einer GmbH & Co KG beteiligt und beherrscht diese gemäß IFRS 10. 100% der Kapitaleinlagen stammen von den Kommanditisten. Die Ausgestaltung der KG entspricht den Vorschriften des UGB.

Lösung Beispiel 6:

- a) *Fixe Laufzeit: Fremdkapital*
- b) *Zahlung der Vorzugsdividende kann nicht vermieden werden (Barwert der ewigen Rente aus Vorzugsdividenden entspricht dem Nominale): Fremdkapital*
- c) *Zahlung von Tilgung und Zinsen liegt in Disposition der Hauptversammlung: Eigenkapital*
- d) *Auszahlung für Erwerb des Anteils von Herrn Z liegt nicht in Disposition von X-AG: Fremdkapital*
- e) *Trennung in Fair Value des Rückzahlungsbetrags ohne Wandlungsrecht: Fremdkapital bzw Restbetrag: Eigenkapital*
- f) *Kommanditeinlagen sind kündbar, daher Fremdkapital*

Beispiel 7

Aufgabenstellung:

Beurteilen Sie, ob in den folgenden Fällen die Bildung einer Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 im Konzernabschluss der X-AG zulässig ist und wenn ja, welche Art von Sicherungsbeziehung vorliegt. Begründen Sie Ihre Antwort.

Funktionale Währung der X-AG ist der Euro.

- a) Die X-AG hat eine variabel verzinsten Kreditverbindlichkeit in Euro. Da die Zinsen in CHF niedriger sind, schließt die X-AG einen Cross-Currency-Swap ab, durch den Nominale und Zinsen in CHF getauscht werden.
- b) Die X-AG hat eine fix verzinsten Anleiheverbindlichkeit in Euro. Der Wert der Verbindlichkeit soll durch einen Zinsswap in eine variable Verzinsung abgesichert werden.
- c) Die X-AG hat mit ihrer norwegischen Tochtergesellschaft einen Kaufvertrag über 100 Mio Barrel Erdöl zum jeweiligen Marktpreis abgeschlossen. Zur Absicherung des Kaufpreises schließt die X-AG Erdöl-Futures mit einer externen Bank ab.
- d) Die X-AG plant den Einkauf von Rohmaterialien von ihrer amerikanischen Tochtergesellschaft in US\$. Um sich gegen das Währungsrisiko abzusichern, schließt die X-AG US\$-Futures mit einer externen Bank ab.
- e) Die X-AG hat bei einem externen Lieferanten eine Maschine mit Kaufpreis 1 Mio US\$ bestellt. Zur Absicherung des Wechselkursrisikos schreibt die X-AG einerseits eine Put-Option zum Verkauf von Euro gegen 1 Mio US\$, andererseits zeichnet sie eine Call-Option zum Erwerb von 1 Mio US\$ gegen Euro.
- f) Die X-AG hat ein Tochterunternehmen in Großbritannien mit 1 Mio GBP Eigenkapital ausgestattet. Gleichzeitig hat die X-AG bei einer externen Bank einen Fremdwährungskredit über 1 Mio GBP aufgenommen.

Lösung Beispiel 7:

- a) *Durch den Swap wird kein Risiko der X-AG reduziert, sondern ein zusätzliches Wechselkursrisiko geschaffen, daher keine Sicherungsbeziehung möglich*
- b) *Sicherungsbeziehung zulässig: Fair-Value-Hedge*
- c) *Konzerninternes Geschäft, keine Sicherungsbeziehung möglich*
- d) *Absicherung eines konzerninternen Geschäfts mit Wechselkursrisiko möglich (IAS 39.80): Cash-Flow Hedge*
- e) *Call- und Put-Option bilden gemeinsam eine Absicherung wie ein Termingeschäft, Sicherungsbeziehung ist daher zulässig; Wahlrecht zwischen Fair-Value-Hedge und Cash-Flow Hedge*
- f) *Sicherungsbeziehung zulässig: Hedge einer Netto-Investition*